

**1509 Postulat (Junge Grüne, Grüne, Christian Roth (SP)) „TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten“**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Vorstosstext**

**Auftrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- 1) in einem Bericht aufzuzeigen, welche Auswirkungen das TiSA-Abkommen für die Gemeinde Köniz haben würde.
- 2) abzuklären, welche Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Gemeinde Köniz zur Verfügung stehen.
- 3) sich dazu zu äussern, ob er bereit ist, die Gemeinde Köniz als TiSA-freie Zone zu erklären, und seine Haltung zu begründen.

**Begründung**

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) der Welthandelsorganisation (WTO) schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs: Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen (Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.). Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden und ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das Abkommen schränkt namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden ein, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben.

In Europa haben deshalb anfangs 21. Jahrhundert weit über 1000 Gemeinden in Grossbritannien, Frankreich, Österreich und Belgien Massnahmen zum GATS ergriffen, in dem sie sich bspw. zu GATS-freier Zone erklärten. In der Schweiz haben sich mehr als 90 Städte und Gemeinden zur GATS-freien Gemeinde deklariert und somit ihre Besorgnis über die (sensible Bereiche betreffenden) GATS-Verhandlungen ausgedrückt.

Seit 2000 wird das GATS im Rahmen der Doha-Runde neu verhandelt – und weil Doha stockt, steht auch GATS still. Nun haben sich diejenigen Staaten, welche eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes wünschen, ausserhalb der WTO in der „Gruppe der sehr guten Freunde“ (really good friends of services) zusammengesetzt und verhandeln dort ein Abkommen – das TiSA (Trade in Services Agreement). Details aus den vertraulich geführten Verhandlungen wurden inzwischen teilweise auf Wikileaks öffentlich.

Die folgenden, in TiSA eingeführten Instrumente machen es praktisch unmöglich, abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft haben wird:

- **Negativlisten:**  
Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll. TiSA kehrt diese Logik um.
- **Future-proofing-Klausel:**

- Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert (z.B. heute noch nicht bekannte Energieträger).
- Ratchet-Klausel:  
Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden. Eine Rücknahme der Deregulierung ist selbst im Falle eines Scheiterns ausgeschlossen.
- Standstill-Klausel:  
Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.

TiSA wird im Geheimen verhandelt. Bis fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate grösstenteils geheim bleiben. Die Bevölkerung soll – geht es nach den Vorstellungen der „Gruppe der sehr guten Freunde“ der Dienstleistungen – also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde.

Möglicherweise wird die Gemeinde Köniz nach Abschluss von TiSA rechtlich verpflichtet sein, Bereiche des Service Public – wie zum Beispiel die Wasserversorgung oder Bibliotheken – an private Anbieter vergeben zu müssen. TiSA kann somit konkrete Auswirkungen bis auf die Gemeindeebene haben.

Quellen / weitere Informationen:

- [www.stop-tisa.ch](http://www.stop-tisa.ch)
- [www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/04996/](http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/04996/)
- [www.gemeinderat-zuerich.ch/DocumentLoader.aspx?ID=833&Typ=protokoll&FileName=GR-Protokoll+20150121.040.pdf](http://www.gemeinderat-zuerich.ch/DocumentLoader.aspx?ID=833&Typ=protokoll&FileName=GR-Protokoll+20150121.040.pdf)
- [www.gbbern.ch/gb-stadt-bern/stadtrat/vorstoesse/2015/](http://www.gbbern.ch/gb-stadt-bern/stadtrat/vorstoesse/2015/)
- [www.woz.ch/-5661](http://www.woz.ch/-5661)

## **Eingereicht**

16. März.2015

## **Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern**

Elena Ackermann, Christian Roth, Iris Widmer, Jan Remund, Ruedi Lüthi, Hansueli Pestalozzi, Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger-Staub, Bruno Schmucki, Stephie Staub-Muheim, Vanda Descombes, Martin Graber, Hugo Staub, Casimir von Arx, Heidi Eberhard, Andreas Lanz, Ueli Witschi, Heinz Nacht

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Welche Auswirkungen könnte das TiSA-Abkommen für die Gemeinde Köniz haben?**

#### *a) Allgemeines*

Im TiSA-Abkommen geht es um Dienstleistungen im weitesten Sinn. Der Dienstleistungssektor (auch tertiärer Sektor genannt) ist heute ein zentraler Sektor unserer Wirtschaft. Für die Schweiz gilt, dass drei von vier Unternehmen im Dienstleistungssektor tätig sind, und vier von fünf neu gegründeten Unternehmen sind Dienstleistungsunternehmen. Sieben von zehn Erwerbstätigen arbeiten im Dienstleistungssektor, und dieser Sektor trägt deutlich mehr als 70 % zur Bruttowertschöpfung bei. Gemäss dem Bundesrat ist beim Thema Freihandelsabkommen auch daran zu denken, dass die Schweiz einen Dienstleistungsexportüberschuss von über 27 Milliarden Franken aufweist (Quelle: SECO, <http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00586>, und die dort angegebenen).

Auch die Gemeinde Köniz bewegt sich in diesem Sektor. Sie ist einerseits Anbieterin, andererseits Bezügerin von Dienstleistungen.

Wenn man die Angebotsseite betrachtet, dann erbringt die Gemeinde Köniz etliche Dienstleistungen, die man umgangssprachlich zum „service public“ zählt. Der Vorstosstext spricht in ganz ähnlichem Zusammenhang von „Basisdienstleistungen, (...) zu denen alle freien Zugang haben müssen (...) (Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.)“.

Gemäss dem Vorstosstext wird das TiSA-Abkommen namentlich zur Folge haben, dass die lokalen Behörden im Dienstleistungsbereich nur noch eingeschränkt eine eigenständige Politik betreiben können.

Nach Ansicht des Gemeinderats ist damit die Ausgangslage nur unvollständig skizziert. Was man nicht vergessen darf ist die Tatsache, dass die Dinge schon heute, schon nur innerhalb der Schweiz, alles andere als einfach liegen. Der „service public“ ist kein Bündel von gleich gearteten und gleich geregelten Dienstleistungen, die alle durch staatliche Stellen erbracht werden:

- Erstens ist die Grundversorgung etwas sehr Vielgestaltiges. Sie wird in jedem Bereich auf anderem Weg sichergestellt (z.B. Monopolisierung und staatliche Aufgabenerfüllung; Monopolisierung und Vergabe von Konzessionen; staatliche Planung und/oder Kontrolle privater Angebote; blosse Subventionierung; etc.).
- Zweitens ist den Gemeinden in vielen Bereichen recht genau vorgegeben, wie sie die Grundversorgung zu leisten oder sicherzustellen haben. Ihr Gestaltungsspielraum ist als Folge der Vorgaben von Bund und Kanton schon heute eingeschränkt.
- Drittens sind die Gemeinwesen schon heute nicht die einzigen Anbieter der Basis-Dienstleistungen, so wie sie im Vorstoss umrissen sind. Man darf beim Schlagwort „Marktöffnung“ nicht nur an die Bedrohung denken, die behauptetermassen vom TiSA-Abkommen ausgeht. Sondern man muss auch daran denken, dass nach der Privatisierungsströmung der letzten Jahrzehnte heute zahlreiche Dienstleistungen des „service public“ von Privaten erbracht werden. Namentlich in den Bereichen Gesundheit, Alterspflege, Energieversorgung, Transporte, Telekommunikation, Kultur und Freizeit werden heute die Basis-Dienstleistungen grossmehrheitlich von Privaten oder im weitesten Sinn „gemischtwirtschaftlichen“ Einrichtungen erbracht. In weiteren Bereichen sind Private in Konkurrenz zur Gemeinde tätig, beispielsweise in der Bildung (Privatschulen neben der Volksschule) oder in der Abfallentsorgung (im kleinen Bereich ausserhalb des bundesrechtlichen Entsorgungsmonopols).

Zwischenergebnis: Was die „Basis-Dienstleistungen“ sind und wie sie erbracht werden, wird alle paar Jahre neu justiert. In etlichen Bereichen haben die schweizerischen politischen Organe Privatisierungen gefordert und umgesetzt, und sie haben damit signalisiert, dass sie Grundversorgung und Marktöffnung nicht für grundsätzlich unvereinbar halten. Was die Gemeinden angeht, so ist ihr Spielraum recht stark eingeschränkt durch Vorgaben von Seiten Kanton und Bund.

#### *b) Zum TiSA-Abkommen*

Das TiSA-Abkommen ist zur Zeit in Verhandlung. Die Verhandlungen sind zwar vertraulich, aber die Anfangs-Offerte der Schweiz ist öffentlich. Greifbar sind ebenfalls zahlreiche Papiere mit weiteren Informationen, namentlich Antworten des Bundesrats zu parlamentarischen Vorstössen. (Siehe <http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/00587/00590>).

Aus allen Unterlagen geht hervor, dass Bundesrat und Verwaltung seit Jahren – schon im Rahmen der GATS-Verhandlungen – darauf achten, dass die meisten Basis-Dienstleistungen von den Abkommen nicht berührt werden. Der Bundesrat weist darauf hin, dass derartige Schutzmassnahmen für die Schweiz gut möglich sind, weil hier eine gut ausgebaute Gesetzgebung zum „service public“ besteht. In diesem Punkt mögen einige andere Länder schlechter aufgestellt sein, und das mag eine gewisse Skepsis gegenüber dem TiSA-Abkommen rechtfertigen.

Was aber die Schweiz und die Gemeinde Köniz anbelangt, zählt und vertraut der Gemeinderat darauf, dass Bundesrat und Verwaltung in den Verhandlungen den schweizerischen „service public“ schützen werden.

Ein solcher Schutz ist möglich, weil das TiSA-Abkommen ganz wesentlich darauf basiert, dass jedes Land den Grad der Öffnung selbst definieren kann. Das wird auch als „à la carte“ - Prinzip bezeichnet. Entscheidend sind die Formulierungen in den so genannten Länderlisten (schedules). Der Bundesrat schreibt dazu Folgendes:

Wie im GATS und in den Freihandelsabkommen ist auch in den TiSA-Verhandlungen jedes Land frei, jene Verpflichtungen einzugehen, zu denen es bereit ist. Die Schweiz beabsichtigt auch in den TiSA-Verhandlungen keine Verpflichtungen einzugehen, wenn gesetzliche Einschränkungen in Bezug auf den Marktzugang bestehen, wie zum Beispiel im Bereich der Energie (u.a. Elektrizität), der öffentlichen Bildung, des Gesundheitswesens, im öffentlichen Verkehr oder bei der Post. Die Schweiz hat in ihrer Anfangsofferte darauf geachtet, dass insbesondere in den erwähnten Bereichen keine „Ratchet“-Verpflichtung eingegangen wird.

Quelle: Antwort vom 14. Mai 2014 auf die Interpellation 14.3102 / Nationalrat

Aus Gründen der Stufengerechtigkeit und der Effizienz (es sind ja in etlichen Städten und Gemeinden ganz ähnliche TiSA-Vorstösse eingereicht worden) wird für detailliertere Ausführungen auf greifbare Papiere des Bundesrats verwiesen. Illustrativ – obschon noch nicht das TiSA-Abkommen betreffend – ist beispielsweise der Bericht des Bundesrats vom 2. Dezember 2005 in Erfüllung des Postulats 03.3456 „WTO-Verhandlungen. Ausnahmen im öffentlichen Dienstleistungsbereich und Subventionssystem.“ Die weiter oben angegebene Internet-Adresse ist ein geeigneter Einstiegspunkt, um diesen Bericht und weitere ähnliche Papiere zu finden.

### *c) Beantwortung der Frage: Mögliche Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz*

Beim derzeitigen Stand der Informationen ist der Gemeinderat der Ansicht, im Kernbereich des „service public“ (z.B. Volksschule der unteren Stufen; Wasserversorgung) werde die *Gemeinde* als Anbieterin solcher Dienstleistungen kaum Auswirkungen des TiSA-Abkommens spüren.

Ausserhalb davon, namentlich in Bereichen, in denen heute schon Private tätig sind (z.B. Energieversorgung, Telekommunikation), ist nicht auszuschliessen, dass die Könizer *Bevölkerung* gewisse Auswirkungen spüren wird, indem andere oder zusätzliche Anbietende auf den Markt rücken.

## **2. Welche Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA stehen der Gemeinde Köniz zur Verfügung?**

TiSA ist ein in Verhandlung befindlicher völkerrechtlicher Vertrag. Dem Gemeinderat ist kein institutionalisiertes, formalisiertes Mittel bekannt, mit dem eine Gemeinde direkt auf den Vertragsinhalt oder auf den Gang der Verhandlungen einwirken könnte.

Der Gemeinderat könnte höchstens auf informellem Weg Einfluss zu nehmen versuchen, beispielsweise mit einem Schreiben an SECO oder Bundesrat. Das scheint dem Gemeinderat allerdings unnötig. Auf eidgenössischer Ebene wurden zu GATS und TiSA schon viele Vorstösse eingereicht, die das gleiche oder ähnliche Anliegen betreffen wie jenes der Unterzeichner des Könizer Postulats 1509. Es darf davon ausgegangen werden, dass das Anliegen dem Bundesrat und der Verwaltung hinlänglich bekannt ist. Die Antworten des Bundesrats auf die Vorstösse lassen erkennen, dass der Bundesrat das Anliegen ernst nimmt und bisher auch erfolgreich durchgesetzt hat.

### **3. Ist der Gemeinderat bereit, die Gemeinde Köniz als TiSA-freie Zone zu erklären?**

Die VerfasserInnen des Postulats drücken es in ihrer Begründung richtig aus: Wenn sich eine Gemeinde zur GATS- oder TiSA-freien Zone erklärt, dann hat das lediglich symbolische Wirkung. Erklärt der Gemeinderat die Gemeinde Köniz zur TiSA-freien Zone, dann drückt er damit nur seine Besorgnis über die laufenden Verhandlungen aus. Er kann aber nicht erreichen, dass das Könizer Gemeindegebiet gewissermassen aus dem Geltungsbereich des TiSA-Abkommens ausgestanzt wird.

Es trifft zu, dass sich schon viele Gemeinden in ganz Europa zu GATS- oder TiSA-freien Zonen erklärt haben. Es gibt aber auch solche, die sich dagegen entschieden haben. Ein Beispiel ist die Stadt Liestal, wo die Exekutive (Stadtrat) keinen Grund für Zweifel an den Informationen des Bundesrats sieht und demzufolge keine Veranlassung, einen „Unmut über die laufenden Verhandlungen“ auszudrücken (Interpellation zu den Auswirkungen der GATS-Verträge auf die Stadt Liestal, Nr. 2006/80, Beantwortung des Stadtrats).

Der Gemeinderat sieht zur Zeit keinen Anlass, die Gemeinde Köniz zur TiSA-freien Zone zu erklären.

Sollte sich später zeigen – beispielsweise aufgrund von Informationen durch den Städteverband oder durch den Kanton –, dass ein Aktivwerden der Gemeinde angebracht ist, so wird der Gemeinderat die Angelegenheit wieder aufgreifen und prüfen, welche Massnahmen möglich und angemessen sind.

### **4. Zum Antrag an das Parlament**

Das Postulat ist nach Ansicht des Gemeinderats mit dem obenstehenden Bericht erfüllt, es enthält keinen weitergehenden Auftrag. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament deshalb die Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

#### **Antrag bei Postulat**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 17. Juni 2015

Der Gemeinderat

#### **Beilagen**

(keine)